

Umweltinspekionsbericht

Firma:	KölnBäder GmbH Eis- und Schwimmstadion „Lentpark“
Standort:	Lentstraße 30 50668 Köln
Anlage:	Kälteanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	10.25
Aktenzeichen:	5.019_1-1404_110_2019
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 27 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	03/19 bis 07/19
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	09.07.2019, 10 Uhr- 11 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	09.07.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte bzw. eingeladene Behörden:	Bezirksregierung Köln Dezernat 56 (nicht zugesagt, nicht teilgenommen) Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (abgesagt) Stadt Köln, Feuerwehr (zugesagt, aber einsatzbedingt nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Kältezentrale
- Betriebseinheit: Brunnen

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 23.12.2009 Az.: 5.019_1-1404_121A
- Bescheid vom 22.06.2010 Az.: 5.019_1-1404_121AÄ
- Bescheid vom 02.04.2004, befristet bis 31.12.2013, Az.: 1.012_1-204-0161
Das Genehmigungsverfahren und die Arbeiten zur Sanierung der Brunnen sind gestartet.

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum, wann Mängel behoben worden sind, evtl. mit Erläuterung (<i>wenn Mängel behoben worden sind, kann das Inspektionsergebnis nicht –keine Mängel- sein</i>)
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
.....

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine.

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.